

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportanlage Egonstraße, Köln-Stammheim

hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennengroß- und -kleinspielfeldes in ein Kunstrasengroß- und -kleinspielfeld

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.12.2016
Sportausschuss	08.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016

Beschluss:

1.

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Egonstraße in Köln-Stammheim inkl. der Ausstattung des Groß- und Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag, Trainingsbeleuchtungsanlage, Ballfangzäunen. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.044.000,00 € (incl. Planungs- und Gutachterkosten in Höhe von 83.800,00 €).

2.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 in Höhe von 984.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).

Alternative:

Die Generalsanierung der Sportanlage Egonstraße mit Bau eines Kunstrasengroß- und Kleinspielfeldes, wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>984.000,--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>pro Jahr ca. 69.600,-- €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Planungsbeschluss Nr. 4243/2013 vom 21.01.2014 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Egonstraße mit Errichtung eines Kunstrasengroß- und Kleinspielfeldes.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage wurde durch die Planungsabteilung des Sportamtes (521) erstellt.
Die Bauantragsunterlagen werden zurzeit zusammengestellt und zeitnah beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten, wie Boden- und Lärmgutachten waren notwendig und dienten als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Dies erforderte die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Die Eingriffe und Auswirkungen sind dargestellt, der erforderliche Ausgleich bilanziert und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Derzeit wird noch die von der ULB geforderte Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP-Stufe I) von einer beauftragten externen Biologin erarbeitet.

Diese Unterlagen werden dem Bauantrag beigelegt, ebenso ein Antrag auf Befreiung nach §67 BNatSchG.

Die Entwässerung der Sportflächen sowie aller befestigten Flächen erfolgt über eine Versickerungsanlage (Drainage DN 100 als Sauger; DN 150 als Sammler, Spülschächte, Absetzschächte als Schachtbauwerk, unterirdische Kastenrigole als Versickerungsanlage, Entwässerungsmulden aus Betonstein). Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wurde beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt gestellt.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist seit 1992 an den Fußballverein TuS 1889 e.V. Stammheim vermietet. Der Fußballverein TuS 1889 e.V. Stammheim nutzt die Anlage intensiv für den Trainings- und Spielbetrieb mit 11 Mannschaften (9 Jugend- und 2 Seniorenmannschaften) und nimmt am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil.

Die Sportanlage Egonstraße wurde 1992 errichtet und verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer 6-Mast- Trainingsbeleuchtungsanlage und einem Tennenkleinspielfeld sowie einer Stehstufenanlage.

Während sich die befestigte Zufahrt und der Parkplatz in einem guten Erhaltungszustand befinden, sind die Sportflächen und deren Entwässerung und Ausstattung (Tore, Barrieren, Bänke etc.) dringend sanierungsbedürftig. Teile des Einfriedenzaunes und die Ballfangzäune des Kleinspielfeldes wurden im Jahr 2014 neu errichtet und bleiben selbstverständlich erhalten. Auf der Sportanlage befinden sich auch das vereinseigene Umkleidegebäude mit Vereinsheim sowie Materialcontainer.

Vor dem Hintergrund des Zustandes der Sportflächen und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage zu sanieren und die Sportflächen mit Kunstrasenbelag zu versehen. Dabei ist es auch erforderlich die Entwässerung der Sportanlage als auch die an das Groß- und Kleinspielfeld angrenzenden befestigten Wegeflächen neu zu errichten. Die Spielfeldbarrieren und die alten Ballfangzäune des Großspielfeldes sind im Zuge der Sanierungsmaßnahme ebenfalls zur erneuern.

Die Ausführung der Sportflächen in Kunststoffrasenbelag ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Die vorhandene Trainingsbeleuchtungsanlage (im Jahre 2011 errichtet) soll überprüft und an den derzeitigen Stand der Technik angepasst werden. Die vorhandenen Beleuchtungsmasten sollen erhalten werden, sind aber auf Standsicherheit zu überprüfen.

Ein Fahrradstellplatz für 32 Räder ohne Überdachung ist im Bereich des vorhandenen Parkplatzes vorgesehen.

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 2016/1238 vom 16.11.2016 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.044.000,00 € brutto für die Baumaßnahme.

Im Planungsbeschluss waren 60.000,00 € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 984.000,00 € brutto zur Kostendeckung benötigt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

Als zusätzliche Folgeaufwendungen fallen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 69.600,00 € p.a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2018 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden. Die Unterhaltungsaufwendungen für Sportanlagen sind ebenfalls im Budget des Teilplans 0801 berücksichtigt, lassen sich aber nicht im Einzelnen beziffern.

Die Ausführungsplanung zur Vorbereitung von Ausschreibung und Vergabe muss noch im Dezember 2016 auf den Weg gegeben werden, damit die Projektumsetzung wie geplant in 2017 erfolgen kann. Insoweit wird die Vorlage verfristet vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Luftbild
- Entwurfsplanung
- Entwurfsbeschreibung
- Kostenberechnung (Zusammenfassung)
- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt

Die Vorschriften des § 82 GO NW wurden berücksichtigt.